

## BEKANNTMACHUNG

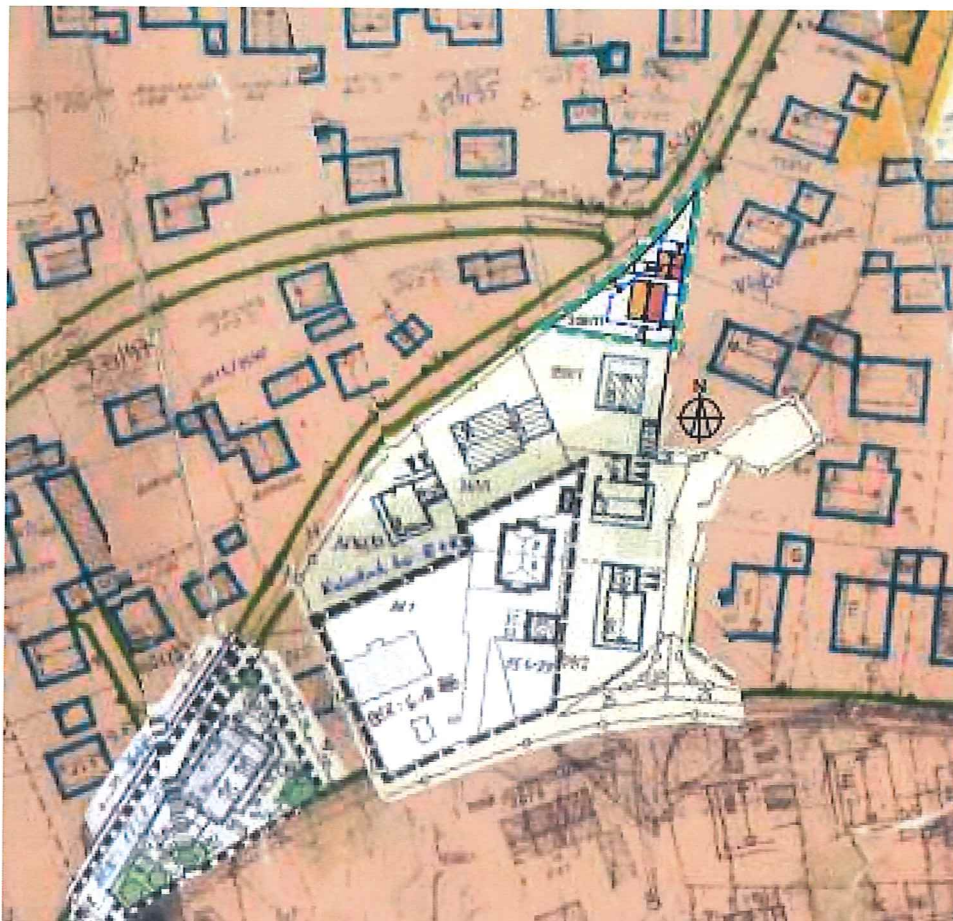
**Betreff:** Vollzug der Baugesetze;  
Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Nord“ der  
Gemeinde Emmerting Nähe Untere Dorfstraße im Bereich der Fl.  
Nrn. 359/1T nach § 13 a

**hier:** Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

---

Der Bauausschuss der Gemeinde Emmerting hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 die Entwurfsplanung und die Begründung vom 27.10.2020 zur der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1 „Nord“ Nähe Untere Dorfstraße im Bereich der Fl. Nrn. 359/1T gebilligt und die öffentliche Auslegung angeordnet.

Der grün umrandete Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Die Entwurfsplanung und die Begründung (Stand 27.10.2020) liegen in der Zeit vom

**02.11.2020 bis 04.12.2020**

In den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanung, Begründung und Übersicht) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenke bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emmerting, 28.10.2020

- Gemeinde Emmerting-

  
Stefan Kammergruber  
Erster Bürgermeister



zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am           29.10.2020  
abzunehmen am        05.12.2020  
abgenommen am: